

## **Begründung:**

### **1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße**

Die Nebenanlagen in der Paul-Schreier-Straße, insbesondere die öffentlichen Gehwege sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Gehwege sind uneben und viele Gehwegplatten haben Frostschäden, ihre Oberflächen sind zerfroren.

Das Wohngebiet entstand Ende der 60 Jahre und demzufolge auch die Straßen, Wege und Plätze. Eine Fahrbahninstandhaltungsmaßnahme erfolgte mittels Oberflächenbehandlung 2008.

In diesem Jahr beabsichtigt die Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf e.G. die Erneuerung der Außenanlagen zur Wohnumfeldverbesserung für das Paul-Schreier-Viertel im Bereich der Paul – Schreier – Straße. In diesem Zusammenhang wird auch der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hennigsdorf (vertreten durch den Betriebsführer der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH aus Falkensee) im Rahmen der laufenden Instandhaltung die Abwasserkanäle in der Paul-Schreier-Straße sanieren.

Auf Grund den positiven Erfahrungen in Hennigsdorf Nord und dem Postviertel sollen die Maßnahmen in enger Zusammenarbeit koordiniert durchgeführt werden.

### **2. Planungskonzept**

Planungsgrundlage für die Gestaltung der Paul-Schreier-Straße bildet das Konzept für das Paul-Schreier-Viertel aus dem Jahr 1993 sowie das Parkraumkonzept Teil V Paul-Schreier-Viertel aus dem Jahr 2010 (BV 0090/2010 vom 29.09.2010).

Gemäß den Rahmenplanungen liegt die Paul-Schreier-Straße als eine Anliegerstraße in einer Tempo 30-Zone mit Geschosswohnungsbau. Ausgehend hiervon besteht ein relativ hoher Parkraumbedarf.

Für die Paul-Schreier-Straße ist folgender Ausbau vorgesehen:

Die Fahrbahn wurde im Jahr 2008 mittels Oberflächenbehandlung instand gesetzt. Eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn ist darum nicht erforderlich. Die Fahrbahn bleibt im vorhandenem Bestand erhalten. Dem folgend sind keine Veränderungen an der vorhandenen Regenentwässerung der Straße erforderlich.

Die Nebenanlagen sollen in folgender Art und Weise erneuert werden.

#### **Westliche Seite:**

Hier soll der gesamte Gehweg mit den angrenzenden Grünflächen erneuert werden. Der Verlauf orientiert sich an den Örtlichkeiten. Von der Schönwalder Straße aus kommend verläuft er bis zur Hausnummer 22 parallel am Fahrbahnrand und schwenkt dann ähnlich wie vorhanden weg von der Fahrbahn. Hierbei nimmt er den Straßenverlauf auf und folgt diesem parallel in einem Abstand von ca. 5,50 m bis zur Parkstraße. Die hinter dem Gehweg liegenden Flächen werden dann den angrenzenden Grundstückseigentümern im Rahmen einer vereinfachten Umliegung zugeordnet. Von der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf e.G. werden diese Flächen im Rahmen ihrer Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen mit hergerichtet. In diesem Bereich sollen Senkrechtparkplätze angeordnet werden. Die Stellplätze werden dabei durch Baumscheiben unterbrochen die der Straße einen Alleecharakter geben sollen. Dabei entstehen ca. 41 Stellplätze. Das sind zwar lediglich drei mehr als im jetzigen Bestand, diese berücksichtigen jedoch jetzt auch die freizuhaltenden Querungsmöglichkeiten und den Einmündungsbereich der Zufahrt zur Kaufhalle.

### **Östliche Seite:**

Von der Schönwalder Straße wird eine Gehweganbindung an den vorhandenen westlichen Gehweg neu geschaffen, der Bord wird in diesem Bereich abgesenkt, so dass hier eine neue Querungsmöglichkeit entsteht. Der vorhandene sich in einem guten Zustand befindende Gehweg (errichtet 2001 durch die WGH) bleibt bis zum Haus Nr. 9 -15 im Bestand. Hier sind keine baulichen Veränderungen am östlichen Gehweg innerhalb dieser Maßnahme vorgesehen. Weiterführend bis zur Parkstraße wird der Gehweg komplett erneuert. In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern werden die auf der östlichen Seite befindlichen Pkw - Stellplätze nicht erneuert. Das Gestaltungskonzept (auf den Anlagen 3.1 und 3.2 grau unterlegt) lässt zukünftig jedoch eine Erneuerung im Zusammenhang mit der späteren Fahrbahnerneuerung und Sanierung des Regenwasserkanals (liegt unter den östlichen Stellplätzen) zu. Im Rahmen der in diesem Jahr stattfindenden Baumaßnahmen werden lediglich bei Bedarf vereinzelte Pflasterflächen ausgebessert. Notwendige Fahrbahnquerungen bzw. Zugänge zu den vorhandenen Müllcontainerstellplätzen wurden abgestimmt und werden im Rahmen der Baumaßnahme realisiert.

Als Baumaterialien kommen die für das Wohngebiet wie auch im Stadtzentrum üblichen Materialien zum Einsatz. Für den Gehweg werden Betonsteinplatten (35 x 35 diagonal verlegt) verwendet. Die PKW-Stellplätze werden in durchlässigem Betonsteinpflaster 16 x 16 cm (anthrazit mit Splittfuge) angelegt.

Gemäß dem hier zur Vorlage kommenden Planungskonzept sind 23 Baumfällungen erforderlich. Bei den zu fällenden Bäumen handelt es sich um 12 Eschenahorne im südlichen Abschnitt mit einer Reststandzeit von ca. 5 Jahren. Im nördlichen Abschnitt ab Paul – Schreier-Straße 14 müssten 11 Spitzahorne (überwiegend stark vergreist mit einer längeren Reststandzeit) gefällt werden.

Von Seiten der WGH wurde insbesondere die Fällung der Spitzahorne zwischen der Paul – Schreier – Straße 12 und 14 (2 Bäume) und des Spitzahorns im nördlichen Einmündungsbereich des Paul – Schreier – Platzes bedauert. Während der gewünschte Erhalt der beiden Spitzahorne zwischen der Paul – Schreier – Straße 12 und 14 der Gestaltung der Paul – Schreier – Straße keinen Abbruch täte (hier würde lediglich die Stellplatzanlage wegfallen) bedeutet der Erhalt des Spitzahorns im Einmündungsbereich des Paul – Schreier – Platzes einen gestalterischen Abstrich. Da der Einmündungsbereich des Paul – Schreier – Platzes gestalterisch neben der Pflasterung durch eine Kieferngruppe (6 Stück, symmetrisch angeordnet) aufgewertet werden soll (Anlage 3.3).

Als Neupflanzung sind im Platzbereich (Einmündung Paul – Schreier – Platz) 6 Kiefern und im Verlauf der Paul – Schreier – Straße 21 Ahorne als Alleebaumpflanzung im Wechsel rot-grün-blättrig vorgesehen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 1997 wird nicht erneuert. Bei Bedarf werden gegebenenfalls Lampenmasten umgesetzt oder ergänzt.

Im Bereich des vorhandenen Lebensmitteldiscounters ist die Verwaltung bestrebt, dass durch den Grundstückseigentümer auch die Flächen bis an die Kaufhalle mit gestaltet werden. Hierzu erfolgen noch Abstimmungen mit dem Eigentümer in wie weit diese Arbeiten 2011 mit ausgeführt werden. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Projektbeschlusses und sind vom Eigentümer zu 100 % zu tragen.

### **3. Projektkosten und Finanzierung**

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 373.000,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Gehwegebauarbeiten	ca.	160.000,00 EURO
Park- und Stellplätze	ca.	50.500,00 EURO
Platzgestaltung	ca.	85.500,00 EURO
Begrünung	ca.	27.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	50.000,00 EURO
		-----
Gesamt		373.000,00 EURO

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2011 eingestellt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt.  
Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. 165.000,00 EURO.

Die Eigentümer wurden in Gesprächen über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert.

### **4. Ablaufplan**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme soll zwischen Mai und August 2011 realisiert werden.